

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.01.2010**

***öffentlich***

**Ort:** Stadtmuseum  
Große Märkerstraße 10  
06100 Halle

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 18:35 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Schachtschneider	ab 16.30 Uhr anwesend
Frau Heike Wießner	ab 16.45 Uhr anwesend
Frau Ute Haupt	
Herr René Trömel	
Frau Hanna Haupt	
Herr Klaus Hopfgarten	
Frau Katja Raab	
Frau Sabine Wolff	
Frau Inés Brock	
Herr EKHK Ralf Berger	
Herr Torsten Bognitz	ab 16.10 Uhr anwesend
Herr Leonhard Dölle	
Frau Sabine Franz	
Frau Beate Gellert	
Frau Antje Klotsch	
Herr Uwe Kramer	
Frau Renate Leonhard	
Herr Philipp Pieloth	
Frau Peggy Rarrasch	anwesend bis 17.45 Uhr
Frau Carmen Wiebach	
Frau Anja Pohl	
Frau Katharina Brederlow	
Frau Uta Kaupke	
Herr Tobias Kogge	
Frau Petra Schneutzer	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Richter Bruno Glomski	entschuldigt
Herr Max Privorozki	i.V. Frau Wahl anwesend
Frau Helga Schubert	entschuldigt; Vertreterin ebenfalls
Herr Uwe Steudel	entschuldigt
Frau Susanne Wildner	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 26.11.2009 und der Sitzung vom 03.12.2009
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2009/08378
  - 5.2. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: IV/2009/07886
    - 5.2.1 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Herr Uwe Kramer (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886  
(Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und gleichstellung)  
Vorlage: V/2010/08583
    - 5.2.2 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Frau Antje Klotsch (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886  
(Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung)  
Vorlage: V/2010/08582
    - 5.2.3 Änderungsantrag von Frau Katja Raab zum Änderungsantrag von Frau Antje Klotsch zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie...)  
Vorlage: V/2010/08585
  - 5.3. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287
    - 5.3.1 Änderungsantrag von Heike Wießner (stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) zur Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: V/2010/08584
- 5.4. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433  
**Vertagt**

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
- 5.4.1 „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518  
**Vertagt**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut  
Vorlage: IV/2009/08014  
**Moifizierter Antrag vertagt**  
Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im
- 6.1.1 Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)  
Vorlage: IV/2009/08044  
**erledigt**  
Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im
- 6.1.2 Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)  
Vorlage: IV/2009/08049  
**erledigt**  
Änderungsantrag des Jugendhilfe- und Sozial-, Gesundheits- und
- 6.1.3 Gleichstellungsausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut (IV/2009/08014) und zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (IV/2009/08049) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut  
Vorlage: V/2009/08459  
**erledigt**
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Arbeitsplanung
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

## zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde und fragte an, wer hier etwas vorbringen möchte.

**Herr Neubert (Stadtelternbeirat)** sprach zur vorliegenden Gebührensatzung Kita. Diese bedeutet eine Mehrbelastung für Familien, auch für Familien mit 1 Kind. Familien mit 2 Kindern haben keine Entlastung und Familien mit 3 Kindern haben eine Mehrbelastung von ca. 80 €. Dies kann keine Geschwisterermäßigung sein. Der Stadtelternbeirat hat sich gegen diese Gebührensatzung ausgesprochen und die Stellungnahme liegt heute allen Mitgliedern dazu auch vor.

Da es keine weiteren Vorsprachen gab schloss **Frau Hanna Haupt** die Sprechstunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Hanna Haupt** sprach an, dass heute noch Unterlagen zu TOP 5.3 , hier Änderungsblätter zur Schulentwicklungsplanung und zu TOP 5.4 ein Änderungsblatt zur Gebührensatzung, vorgelegt wurden.

Sie fragte an, ob es zur TO Änderungswünsche gibt.  
Da dies nicht der Fall war, wurde die TO so bestätigt.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 26.11.2009 und der Sitzung vom 03.12.2009**

**Frau Hanna Haupt** fragte an, ob es zur Niederschrift aus der Sondersitzung Änderungen gibt. Dies war nicht der Fall und die **Niederschrift vom 26.11.2009 wurde bestätigt.**

**Frau Hanna Haupt** fragte an, ob es zur Niederschrift vom 03.12.2009 Änderungen gibt.  
**Frau Pohl** (Stadtelternbeirat) bat darum, in der Teilnehmerliste mit aufgeführt zu werden, da sie ab dem 03.12. als beratendes Mitglied im JHA dabei ist. Dies wird korrigiert und berücksichtigt.

**Frau Wiebach (ARGE)** wies darauf hin, dass nicht mehr Frau Schmied als beratendes Mitglied sondern sie seit dem 03.12.2009 als Vertreterin ihrer Behörde im JHA dabei ist, hier ist auch die Teilnehmerliste zu bereinigen.

**Frau Hanna Haupt** bat darum, dass dies von der ARGE noch schriftlich als Information kommen muss.

**Die Niederschrift vom 03.12.2009 wurde bestätigt.**

## **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Frau Hanna Haupt** gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.12.2009 der Verein Gemeinschaftsschule für (H)alle die befristete Anerkennung als Träger der Jugendhilfe erhalten hat.

## **zu 5 Beschlussvorlagen**

### **zu 5.1 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt Vorlage: V/2009/08378**

**Frau Hanna Haupt** begrüßte vom Stadtplanungsamt Herrn Wendler und Frau Kuhn, welche diese Vorlage heute dem JHA vorstellen.

**Herr Wendler sprach an**, dass eine regelmäßige Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle Neustadt erfolgt. Das Handlungskonzept wird aktuell angepasst, da es hier ständig Veränderungen gibt. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen können nicht realisiert und müssen somit aus dem Handlungskonzept genommen werden. Bspw. kann die Einzelmaßnahme „Aufbau neuer Wohnformen mit integrierten Betreuungs- und ambulantes Reha-Therapiezentrum für Menschen mit Hörbehinderung“ aufgrund fehlender Eigenmittel des Projektträgers nicht umgesetzt werden.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)**, da der Planungsausschuss Änderungen verlangt und der Kulturausschuss dies von seiner TO genommen hat, wieso dies hier im JHA vorgestellt wird.

**Herr Wendler antwortete**, dass die Änderungen aus dem Planungsausschuss heraus noch in die Vorlage eingearbeitet werden. Um Vorstellung im JHA wird dennoch gebeten, um hier noch evtl. Hinweise o.ä. bei der Überarbeitung der Vorlage mit berücksichtigen zu können.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob die Bevölkerung von Neustadt hier mit einbezogen wurde.

**Herr Wendler antwortete**, dass eine Beteiligung der Wohnungsgesellschaften, Vereine und des Quartiermanagements erfolgte. Diese wurden aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen und dazu fand eine öffentliche Diskussion statt. Eine formale Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Auslegung fand nicht statt. Zur öffentlichen Diskussion erfolgte eine Einladung.

**Anfrage eines Mitgliedes (STR)** welche Kriterien zu dieser Prioritätensetzung führten.

**Herr Wendler antwortete**, dass die Kriterien nochmals angesehen wurden. Durch die bewilligende Landesbehörde gab es Vorstellungen hierzu. Bauprojekte sind größer geworden.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** zu den Mitteln, welche umgewandelt werden sollen (Projekt Gehörlosenzentrum):

1. Falls Mittel noch kommen, wie wird damit umgegangen
2. Projekte 13 (Sportachse Muldestraße) und 15 (Neustädter Stadion) sollen aufgewertet werden

**Herr Wendler antwortete**, dass die Projekte in der Priorität etwas höher gerutscht sind und somit eine Aufwertung erhalten sollen.

**Das Mitglied (STR) hinterfragte** die aus dem Konjunkturprogramm hier auch einfließenden Mittel.

**Herr Wendler antwortete**, dass, als das Handlungskonzept aufgestellt worden war, zu dem Zeitpunkt noch nicht klar war, dass Mittel aus dem Konjunkturprogramm für das Stadion kommen. Es gibt eine Gesamtsumme von 2,8 Mio €. Er erläuterte die Aufspaltung hierzu.

**Frau Kuhn ergänzte**, dass die Zeitschiene nicht verändert werden kann. Die Finanzmittel stehen für die Jahre 2010 bis 2013. Wenn das Handlungskonzept nicht beschlossen wird, gehen diese Mittel verloren.

**Anfragen durch ein Mitglied (STR)** zu den Projekten 19 (Nordbahnhof) und IV.4 Öffentlichkeitsarbeit.

**Herr Wendler antwortete**, dass IV.4 für alle Projekte gedacht ist. Neustadtzeitung ist hier nicht enthalten, dies muss über Drittmittel laufen. Öffentlichkeitsarbeit wurde am Beispiel Tulpenbrunnen oder Skatepark deutlich.

In Neustadt sind die Scheiben in dynamischen Eigentumsverhältnissen, wo man konzeptionell sehen muss, was dort passiert. Zum Nordbahnhof gibt es Überlegungen wegen Abriss. Wenn die angedachte Nutzung nichts wird, muss weiter überlegt werden, was dann erfolgen kann.

**Herr Kogge sprach an**, dass ein Vorteil bei den Stadterneuerungen, dass hier auch die Bedingungen sich für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil verbessern. Er freut sich über die Unterstützung für diesen Bereich, auch was das Quartiersmanagement angeht. Er verweist dennoch darauf, dass zwar eine Aufwertung erfolgt aber dennoch mit keiner Trendwende hier zu rechnen ist. Es wird Veränderungen dort geben, da auch die Zahl der Jugendlichen dort rückläufig ist. Auch mit der Aufwertung ist nicht mit einer grundsätzlichen Änderung der Gesamtsituation dort zu rechnen.

**Frau Brock sprach an**, dass haushaltsrelevante Entscheidungen getroffen werden müssen. Sie **beantragte eine Vertagung** dieser Beschlussvorlage, da es hierzu noch über die Fraktion Anfragen geben wird.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass dies dann heute als „1. Lesung“ anzusehen ist.

**Frau Hanna Haupt** fragte zum Projektnr. III.9 (Therapiezentrum) an.

**Herr Wendler antwortete**, dass im Jahr 2008 das Projekt vorgestellt wurde. Da dem Projektträger die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes und zur weiteren Planung fehlen, wurde dieses Projekt zurück gezogen.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung des Antrages von Frau Brock zur Vertagung dieses Top auf.

**Dem Antrag von Frau Brock** wurde zugestimmt und dies auf die TO des JHA 04.02.2010 vertagt.

## **zu 5.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung Vorlage: IV/2009/07886**

**Frau Hanna Haupt** rief die Behandlung des TOP auf und sprach an, dass unseren Ausschuss hier in der Vorlage der § 14 – Jugendhilfe – tangiert.

**Anfrage durch ein Mitglied (Freier Träger)** wie die Verwaltung „Regelförderung“ definiert.

**Frau Brederlow antwortete**, dass wir in der jeweiligen Förderung auch einen Teil der Regelfinanzierung haben und der zweite Teil die Projektförderung ist. In der Jugendhilfe ist gegenüber anderen Bereichen der Unterschied, dass auch Teile der Personalkosten gefördert werden.

**Herr Zwakhoven ergänzte**, dass unter Regelförderung die institutionelle Förderung zu verstehen ist.

**Durch ein Mitglied (Freie Träger)** wurde zum § 9 (1) angefragt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die freien Träger einen Eigenanteil von 25% erbringen können.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angesprochen, dass die Verwaltung ihre Version beibehalten hat. In den anderen Ausschüssen sind in der Regel die Änderungsanträge durchgegangen. In der Gesamtheit wird dies nächste Woche Thema im Hauptausschuss sein. Wenn § 8 geändert wird muss auch § 9 geändert werden.

**Herr von Nievenheim** teilte mit, dass unter § 9 (1) und (2) einiges dazu steht und im § 8 sind die Voraussetzungen enthalten.

**Durch ein Mitglied (Freie Träger)** wurde moniert, dass dennoch 25% bleiben, die erbracht werden müssen, wenn man § 9 (1) betrachtet.

**Herr von Nievenheim antwortete**, dass die Verwaltung bei ihrem Vorschlag bleibt. Ein Antrag aus einer Fraktion liegt hierzu vor, es bleibt abzuwarten, wie hierzu entschieden wird.

**Durch ein Mitglied (Freie Träger)** wurde darauf verwiesen, dass es hier speziell um den § 9 (1) geht.

**Herr von Nievenheim antwortete**, dass es zum § 9 (1) keinen Änderungsantrag gibt, dann hätte dieser gestellt werden müssen.

**Frau Brederlow machte** darauf aufmerksam, dass bei gewollten Änderungen entsprechende Änderungsanträge gestellt werden müssen.

**Frau Brock** stellte einen Antrag zum § 9 (1), dass bis zu 90% zu fördern ist. Da durch ein Mitglied (Freie Träger) die Logik hierzu nochmals dargelegt wurde, zog Frau Brock ihren Antrag zurück.

**Herr Kramer stellte einen Änderungsantrag** zum § 14 (12) dieser soll geändert werden in:  
„Die Ermittlung des notwendigen Eigenanteils zu den Maßnahmen **2. bis 11. beträgt in der Regel bis zu 10%.**“



**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Kramer auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** zu.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angefragt, wie das jetzt läuft.

**Herr von Nievenheim antwortete**, dass der Jugendhilfeausschuss für die Jugendhilfe entscheidet. Bisher waren die Fördermittel nicht im Stadtrat. Alle Anträge werden durch die Verwaltung entschieden. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig. In der Haushaltsberatung kann dann unter der entsprechenden Haushaltsstelle immer noch geredet werden.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** welche Rolle die Ausschüsse zu dieser Vorlage haben, da einige Ausschüsse keine Entscheidungskompetenz besitzen.

**Frau Hanna Haupt antwortete**, dass diese Vorlage vorberatend in die Ausschüsse gegangen ist, der Stadtrat entscheidet hierzu. Der Jugendhilfeausschuss gibt durch Beschluss seine Empfehlung an den Stadtrat ab.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angefragt, dass es so wie es in der Vorlage steht, die Verwaltung und nicht der Stadtrat mehr über die Mittelvergabe entscheidet.

**Herr Kogge antwortete**, dass es bei den Fördermitteln eine Empfehlung in den Ausschüssen gibt. Dann wird ein Verwaltungsakt ausgeführt, in dem die Bescheide erstellt werden. Damit wird die Vergabe der Mittel geregelt. Im Jugendhilfeausschuss ist eine Sondersituation. Mittel werden nicht vorgegeben. Der Stadtrat hat die Haushaltsmittel für das jeweilige Jahr vorgegeben und im JHA wurden die Prioritäten angesehen und beschlossen.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde auf das bisherige Verfahren verwiesen und nun soll laut dieser Vorlage die Verwaltung über die Fördermittel entscheiden und nicht mehr der Stadtrat.

**Herr von Nievenheim antwortete**, dass es bisher so war, dass die Anträge gestellt wurden, die Verwaltung hat diese zusammen gestellt und im Ausschuss vorgestellt. Der Fachausschuss hat dann seine Empfehlung abgegeben. Jetzt ist enthalten, wie es geregelt werden muss. Die Fachausschüsse sind nach wie vor mit im Boot.

**Durch ein Mitglied (Freier Träger)** wurde angesprochen, dass im § 14 (3) noch ein Anstrich eingefügt werden sollte, welcher die „Drittmittel/Verbundprojekte“ betrifft. Diese Projekte dienen dem Gemeinwohl und sollten gefördert werden.

**Frau Brederlow sprach** an, dass dies als Antrag formuliert werden sollte.

**Herr Zwakhoven machte** deutlich, dass die Planungshoheit des öffentlichen Trägers nicht untergraben werden dürfe. Die Projektförderung ist ausreichend geregelt.

**Das Mitglied (Freie Träger)** möchte, dass dies als Kann-Bestimmung aufgenommen wird.

Herr Kogge bat um Formulierung als Antrag.

**Frau Gellert wird** dies als Antrag formulieren und nachreichen.

**Herr Zwakhoven** machte darauf aufmerksam, dass Inhalte hier Vorrang haben sollten und nicht ob ein Träger Drittmittel eingeworben hat.

**Anfrage eines Mitgliedes (Freie Träger)** zum § 9 (4), ob dies zukünftig die Regel sein soll, dass der Antragsteller nur noch *eine* Veranstaltungs- und Investitionsförderung erhalten soll.

**Herr Kogge antwortete**, dass es im Bereich Kultur solche Regeln bereits gibt, wenn es anders gewollt ist, muss ein Antrag gestellt werden. Die Verwaltung hat die Besonderheit der Jugendhilfe stark fokussiert im § 14 der Vorlage.

**Anfrage durch ein Mitglied (Freier Träger)** welche Antragsfristen beschlossen werden sollen.

**Frau Hanna Haupt antwortete**, dass dies im § 6 (1) geregelt ist. Anträge sind bis 30.06. des lfd. Jahres für das folgende Haushaltsjahr für die institutionelle Förderung und bis 30.09. für die Projektförderung einzureichen.

**Das Mitglied (Freier Träger)** sieht diese Frist als Problem an.

**Herr Kogge wies darauf hin**, dass öfters noch nach der Antragstellung Nachreichungen erfolgen. Entscheidend sind nicht die Veränderungen, die danach kommen – entscheidend ist die Summe im Haushalt, die hierfür zur Verfügung steht. Dafür muss es eine Antragsfrist geben, die Verwaltung muss auch eine Vorlage machen, wo alle Mittel enthalten sind.

**Durch ein Mitglied (Freier Träger)** wurde angesprochen, dass oftmals erst im September/Okttober klar ist, welche EU-Mittel kommen. Der Träger kann demzufolge nur für evtl. Projekte Anträge hierzu stellen, sozusagen fiktive Beantragung und später erst Konkretisierung, wenn das Übrige klar ist.

**Frau Hanna Haupt machte** darauf aufmerksam, dass jetzt in dieser Vorlage die beiden Daten 30.06. für die institutionelle Förderung und 30.09. für die Projektförderung enthalten sind.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angesprochen, dass wenn ein anderes Datum gewollt ist, dies als Antrag formuliert und abgestimmt werden sollte.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob der JHA jetzt nur über den § 14 – Jugendhilfe – abstimmt.

**Frau Hanna Haupt antwortete**, dass § 14 und die Vorlage abgestimmt werden soll, da der Hauptausschuss sich insgesamt mit allen vorliegenden Dingen beschäftigt wird.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angesprochen, dass wenn über die Vorlage abgestimmt werden soll, auch über die aus den Fraktionen und von Stadträten eingereichten Änderungsanträge ebenfalls abgestimmt werden muss.

**Durch ein Mitglied (Freier Träger)** wurde angesprochen, dass durch Frau Plättner beantragt worden war, dass bei Antragstellung im Juni auch die Vorlage bereits im November im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollte.

Frau Brederlow antwortete, dass das auch im Protokoll so vermerkt wurde.

**Das Mitglied sprach an**, dass dies auch irgendwo in der Förderrichtlinie stehen sollte.

**Frau Klotsch stellte den Änderungsantrag**, dass § 14 um Absatz 13 erweitert werden soll, dass die Vorlage zur Beschlussfassung bis spätestens der Novembersitzung vorgelegt wird.

**Herr Kogge machte** darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage immer unter dem Haushaltsvorbehalt gemacht wird. Dies kann immer nur in der Größenordnung untersetzt werden, was als Finanzierungsgröße da ist.

**Frau Hanna Haupt rief** dazu auf, über den Änderungsantrag von Frau Klotsch abzustimmen.

**Durch ein Mitglied /STR** wurde angefragt, ob heute über alle § abgestimmt wird.

**Durch ein Mitglied (STR) wurde angesprochen**, dass Frau Hock im Dezember gesagt hatte, dass der Hauptausschuss sich mit allen Änderungsanträgen und der Vorlage beschäftigen wird. Aus den Ausschüssen und Fraktionen heraus wurden die Änderungsanträge eingereicht.

**Frau Hanna Haupt wies** darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss jetzt nur empfehlenden Charakter hat und der Stadtrat die Entscheidung treffen wird.

**Frau Hanna Haupt hatte nach den Diskussionen zum TOP** als Vorschlag zur Abstimmung

aufgefordert, über jeden in der vorliegenden Beschlussvorlage „rot „ausgewiesenen Antrag abzustimmen und über jeden einzelnen § in der Vorlage . Sie rief dann § 1 der Vorlage auf und verlas den hierzu gestellten Änderungsantrag (welcher rot in der Vorlage hinterlegt war).

Von **mehreren Mitgliedern des JHA** wurde angefragt, ob diese Vorgehensweise tatsächlich jetzt so notwendig sei, da doch alles letztendlich im Hauptausschuss thematisiert und abgestimmt wird und den JHA nur § 14 - Jugendhilfe - tangiert. Es gab kurze Diskussionen, woraufhin Frau Hanna Haupt eine kurze Pause einberief.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde angefragt, ob die Änderungsanträge von Herrn Kramer, Frau Klotsch und Frau Gellert durch die Verwaltung übernommen werden.

**Frau Hanna Haupt antwortete**, dass über den Änderungsantrag von Frau Klotsch noch abgestimmt werden muss und da Frau Gellert ihren Änderungsantrag nachreichen will, über diesen nicht abgestimmt werden kann.

**Frau Hanna Haupt** rief jetzt nochmals die kurze Pause auf und bat darum, dass Frau Gellert ihren Antrag hier formulieren möchte und nach der Pause stellt.

### **Pause von 17.30 – 17.40 Uhr**

**Frau Hanna Haupt** unterbreitete nach der Pause den Vorschlag, im JHA über die hier eingebrachten Änderungsvorschläge, den § 14 und die Vorlage abzustimmen.

**Frau Wolff fragte an**, ob sie das richtig verstanden habe, dass nicht alle vorliegenden Änderungsanträge, die es zu dieser Vorlage gibt, heute abgestimmt werden sollen sondern nur über den § 14 gesondert und die Vorlage insgesamt.

**Frau Hanna Haupt** fragte nochmals zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren an.

**Von anderen Mitgliedern im JHA** gab es keine Einwände oder Widersprüche zum Vorschlag von Frau Hanna Haupt, so dass danach verfahren wurde.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass der gestellte Änderungsantrag von Herrn Kramer zu § 14 (12) bereits vor der Pause einstimmig beschlossen worden ist.

**Frau Hanna Haupt rief den Änderungsantrag** von Frau Klotsch zum § 14, Erweiterung um Absatz 13, dass die Vorlage zur Beschlussfassung bis spätestens zur Novembersitzung vorgelegt werden soll, auf.

**Herr Zwakhoven** bat darum, dass dies umformuliert wird, dass dies die „institutionelle Förderung“ betrifft.

**Frau Raab stellte den Änderungsantrag** um Erweiterung des Änderungsantrages von Frau Klotsch in: „.....der institutionellen Förderung.....“

**Frau Klotsch** erklärte sich damit einverstanden.

**Frau Hanna Haupt rief den Änderungsantrag** von Frau Raab zum Änderungsantrag von Frau Klotsch zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

**Frau Hanna Haupt rief den modifizierten Änderungsantrag von Frau Klotsch zur Abstimmung auf**.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **mit 2 Enthaltungen zu**.

**Frau Hanna Haupt fragte** Frau Gellert an, ob diese jetzt ihren angekündigten Änderungsantrag formuliert hat und hier stellen will.

**Frau Gellert antwortete**, dass Drittmittel anders betrachtet werden sollten als Kleinprojekte, da diese eine höhere Priorität haben als innovative Projekte.

**Hinweis durch ein Mitglied (Freier Träger)** dass dann aber keine Personalkosten drin sind und beachtet werden muss, was gewollt ist.

**Frau Brederlow fragte an**, wie dies formuliert werden soll. Sie warnt davor, Projekte vorrangig zu priorisieren. Was ist dann mit der Jugendhilfeplanung, nach SGB VIII hat Vorrang die Jugendhilfeplanung. Sie bat darum, dies als Appell anzusehen.

**Frau Gellert antwortete**, dass sie die Formulierung des Antrages noch in Ruhe überdenken und dann der Verwaltung nachreichen wird.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass über die drei heute hier im JHA gestellten Änderungsanträge abgestimmt wurde und rief dann zur Abstimmung des § 14 auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

**Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung der Vorlage mit den unter § 14 zugestimmten Änderungen auf.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung“.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte wie Folgt dazu ab:

<b>9</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>2</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>3</b>	<b>Enthaltungen</b>

Damit **wurde mehrheitlich** zugestimmt.

**Frau Sabine Wolff kündigte nach der Abstimmung** im JHA an, dass ihre Fraktion gegen den Beschluss des JHA Widerspruch einlegen wird. Sie beanstandete, dass nur über die Verwaltungsvorlage aber nicht über die Änderungsanträge aus den Fraktionen und von Stadtratsmitgliedern abgestimmt wurde. Dies würde der Geschäftsordnung widersprechen.

Es kam dann Kritik von **mehreren Mitgliedern des JHA zu dem Einspruch von Frau Wolff**, da sie dies nicht **vorab der Abstimmung** bereits beanstandet hatte. Frau Wolff hatte zwar beim Vorschlag von Frau Hanna Haupt zur Verfahrensweise angefragt, ob sie das jetzt richtig verstehe, dass nicht über die Änderungsanträge aus den Fraktionen und von Stadträten im JHA abgestimmt werden soll. Sie hat dem Vorschlag von Frau Hanna Haupt nicht widersprochen sondern das Abstimmungsverfahren durchführen lassen. Das fanden einige Mitglieder jetzt nicht gut, dass dieser Widerspruch erst nach dem Abstimmungsverfahren vorgetragen wurde.

**Frau Wolff kritisierte**, dass die freien Träger erst heute im JHA ihre Änderungsanträge formuliert haben. Es war ausreichend Zeit von der letzten Sitzung bis heute, um die Vorlage mit den eingearbeiteten Änderungsanträgen gelesen zu haben. Es wurde deutlich, dass man sich nicht ausreichend vorab mit dieser Vorlage beschäftigt hat.

**Herr Kogge sprach an**, dass über heute im JHA gestellte Änderungsanträge abgestimmt wurde. De facto ist, dass über die anderen Änderungsanträge nicht abgestimmt worden ist, aber zur Vorlage es eine Abstimmung im JHA gab.

**Ende dieses TOP gegen 18.00 Uhr.**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Herr Uwe Kramer (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und gleichstellung)  
Vorlage: V/2010/08583**

Siehe TOP 5.2.

**zu 5.2.2 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Frau Antje Klotsch (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung)  
Vorlage: V/2010/08582**

Siehe TOP 5.2.

**zu 5.2.3 Änderungsantrag von Frau Katja Raab zum Änderungsantrag von Frau Antje Klotsch zur Beschlussvorlage Nr. IV/2009/07886 (Gemeinsame Förderrichtlinie...)  
Vorlage: V/2010/08585**

Siehe TOP 5.2.

**zu 5.3 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287**

**Herr Hildebrand sprach** an, dass die vorliegende Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 im Bildungsausschuss (BA) am 07.01.2010 verabschiedet worden ist. Gegenüber der mittelfristigen Planung vor 5 Jahren gibt es jetzt Veränderungen. Damals waren Schulfusionen das Thema, welche heute nicht mehr gewünscht sind. Im Bildungsausschuss gab es umfangreiche Diskussionen, die jetzt zum Abschluss gebracht werden konnten. Die Vorschläge, welche im Bildungsausschuss gemacht wurden, sind durch die Verwaltung aufgenommen worden, deshalb liegen heute den Mitgliedern im JHA noch Austauschblätter vor. Er gab das Wort an **Herrn Schachtschneider, welcher der Vorsitzende des BA ist, ab.**

**Herr Schachtschneider sprach** an, dass der BA weit mehr als 10 Stunden sich mit dieser Schulentwicklungsplanung beschäftigt hat. Eine Feinabstimmung erfolgte auch bereits zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Ein Diskussionspunkt war das Losverfahren an Gymnasien. Hier wurden die Kapazitätsgrenzen festgeschrieben. Problematisch sind die Standorte Südstadt/Neustadt. Ob es zu Auswahlverfahren kommen wird, ist noch fraglich, evtl. gibt es hier auch ein Umdenken von Eltern. Es wurde u. a. genau die Grundschule im Süden und die Auenschule im BA angesehen. Problematik Förderschulen für Lernbehinderte insbesondere auch die Am Jägerplatz. An fünf Standorten sind insgesamt zuviel Plätze für zu wenig Schüler. Es werden etliche Förderschüler auch an normalen Schulen beschult. Diese Thematik ist noch nicht abgeschlossen sondern wird in der Fortschreibung weiter geführt. Mit der Vision Sportgymnasium hat sich der Bildungsausschuss nicht beschäftigt. Dies wäre ein Thema für das Land.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angefragt, ob auch gesehen wurde, welche Schulwege sich für Schüler ergeben, wenn auf Grund des Auswahlverfahrens sich diese verlängern. Werden dann die Kosten für die Schülerbeförderung erhöht.

**Herr Kogge antwortete**, dass die Privatschulen dort liegen, wo sie sind .  
Diese liegen vorrangig im Süden, auch die Latina und das Elisabethgymnasium.  
Die Schülerbeförderungssatzung ist klar geregelt.

**Frau Wießner stellte den Antrag**, dass Südstadtgymnasium verstärkt integrativ zu beschulen und integrative Klassen in jeder Jahrgangsstufe zu bilden. Sie begründete dies damit, dass an diesem Gymnasium bereits behinderte Kinder unterrichtet werden und auch ein Fahrstuhl vorhanden ist. Im Armutsbericht-Bildung – hat sich die Verwaltung dazu bekannt, dass ein inklusives Schulsystem eingeführt werden soll. Dies ist ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Bekenntnisses.

**Herr Kogge sprach an**, dass jeder Mensch ein Recht auf die gewünschte Beschulung hat aber andererseits Schulen, welche hierfür besonders geeignet wären, nicht der baulichen Voraussetzung (Barrierefreiheit) entsprechen.

**Nachfrage eines Mitgliedes (Freier Träger)** zum Votum des Bildungsausschusses zu dieser Schulentwicklungsplanung.

Es erfolgte die Mitteilung, dass der Bildungsausschuss hierzu einstimmig zugestimmt hat.

Durch ein **Beratendes Mitglied** wurde angefragt,

1. ob hier der Stadtschülerrat und der Stadtelternrat zugestimmt haben.
2. Welche Kriterien gibt es für die Schulwege.
3. S. 198 stehen bei der KGS Humboldt Zahlen, welche nicht zusammen passen

**Herr Hildebrand antwortete**

Zu 1.: Beide sind einbezogen worden. Der Stadtschülerrat hat sinngemäß mitgeteilt, dass die Vorlage so ganz ok ist, vom Stadtelternrat kamen auch kritische Hinweise hierzu.

Zu 2.: Es sind 90 min Schulweg zumutbar laut dem Land Sachsen – Anhalt. Die Schülerbeförderungssatzung wurde verabschiedet, in dieser sind die km festgelegt, ab wann Anspruch auf eine Schülerkarte besteht.

Zu 3.: Feste Klassengruppen ab der 9. Klasse, die Zahlen sind korrekt so.

**Herr Kogge sprach an**, dass die Bildungspolitik der Zukunft in der Stadt gemacht wird.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass der **Änderungsantrag von Frau Wießner** als Prüfauftrag an die Verwaltung anzusehen ist und rief zur Abstimmung dieses Antrages auf.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorschläge, einschließlich dem jetzt neu aufgenommenen Punkt 4, auf.

**Modifizierter Beschlussvorschlag:**

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)
- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)
- 5) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen

- Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)
- 6) Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)
  - 7) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)
  - 8) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)
  - 9) Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen /	112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen /	84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen /	112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen /	112 Schüler
IGS	5 Klassen /	140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen /	56 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Gymnasialteil	2 Klassen /	56 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Sekundarschulteil	4 Klassen /	112 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Gymnasialteil	2 Klassen /	56 Schüler

\* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

- b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.
  - Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung
  - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
  - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

**4. Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Prüfung, ob im Südstadtgymnasium eine verstärkte Beschulung behinderter Kinder stattfinden kann und integrative Klassen in jeder Jahrgangsstufe gebildet werden können.**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

**Änderungsantrag von Heike Wießner (stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) zur Schulentwicklungsplanung  
zu 5.3.1  
Vorlage: V/2010/08584**

Siehe hierzu Pkt. 5.3.

**Ende des TOP gegen 18.20 Uhr.**

**Frau Hanna Haupt fragte an**, welche Meinung die Mitglieder des JHA zum weiteren Vorgehen der Sitzung haben, da auch seit 17.00 Uhr der Neujahrsempfang bei der Oberbürgermeisterin ist.

**Hinweis eines Mitgliedes (STR)** dass morgen zur Gebührensatzung der Ausschuss des EB KITA tagt. Dieser kann dann ausfallen, da heute hierzu noch nicht beraten wurde.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass sie dies anders sieht. Heute gab es ein Austauschblatt der Verwaltung und die Stellungnahme des Stadt Elternbeirates wurde heute auch verteilt. Der Ausschuss des EB Kita kann sich hiermit befassen. Es sollte bei der Sitzung bleiben.

**Anfrage durch Frau Pohl**, ob jetzt vom Stadt Elternbeirat nochmals eine Stellungnahme erwartet wird zu dem vorgelegtem Änderungsblatt zur Gebührensatzung Kita.

Dies wurde von **der Verwaltung bejaht**.

**Frau Hanna Haupt stellte den Antrag** die Sitzung zu beenden und die übrigen TOP zu vertagen und rief zur Abstimmung ihres Antrages auf.

**Diesem Antrag wurde mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.**

**Frau Gellert meldete** sich zu Wort, da sie noch eine dringende Anfrage zu stellen hat. Sie sprach an, dass es viel Prozedere um die Nichtzahlung von Kita-Geldern gab. Sie möchte hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung, warum einige Träger von KITA-einrichtungen Gelder erhalten haben und andere Träger nicht. Die Richtlinie für KITA enthält den Passus, dass nach Mittelabruf die Auszahlung erfolgt. Das Vertrauensverhältnis Träger und Kommune ist dadurch gestört. Die Träger haben Verpflichtungen, es erfolgten mündliche wie schriftliche Anfragen an die Verwaltung zu den ausgebliebenen Mitteln. Das dann mitgeteilte Datum Anfang des Jahres wurde auch nicht eingehalten sondern erst am 11.01.2010 erfolgte die Mittelbereitstellung. Mit der IG freie Träger Kita wurde hierüber nicht gesprochen, diese war nicht informiert worden, dass es Probleme gibt. Sie hat der Zusage, dass die Mittel kommen, vertraut. Sie hätte eigentlich Insolvenz anmelden müssen.

**Frau Wolff sprach an**, dass es hierzu im Stadtrat die Aussage gab, dass die Mittel da sind und im Dezember gezahlt werden.

**Frau Brederlow antwortete**, dass es korrekt ist, dass mit der IG freie Träger Kita nicht geredet wurde. Es ist jetzt eine Einladung für den 28.01.2010 zum Gespräch per email an die Träger raus gegangen. Über die zukünftige Verfahrensweise muss gesprochen werden. Die Zusage zur Zahlung bestand und die Verwaltung wollte diese auch einhalten. Es gab Verzögerungen, das wird in den Einzelgesprächen



den Trägern dargelegt werden. In der Kita-richtlinie steht, dass in der Regel im 2-Monatsrhythmus gezahlt wird. Es wird nach Eingang der Anträge und Vorhandenseins von Haushaltsmitteln gezahlt.

**Herr Trömel sprach an**, dass im Stadtrat die Anfrage gekommen war, ob im Dezember die Finanzierung klappen wird und dieses wurde bestätigt. Das ist keine Art des Umganges wie hier verfahren wurde. Dies wird auch im nächsten Stadtrat eine Rolle spielen, wie hier mit freien Trägern und Stadträten verfahren wurde.

**Herr Schachtschneider** fragte Frau Gellert an, ob er es richtig verstanden hat, dass sie kurz vor der Insolvenz standen.

**Frau Gellert** bejahte dies. Es konnten keine Arbeitgeberanteile gezahlt werden an die Krankenkassen. Dies ist eine strafbare Handlung, die mit Bußgeld geahndet wird. Der Kinder- und Jugendhaus e.V. konnte seine Anteile nicht zahlen und hat auf Grund der Zusage durch die Stadt, dass die Zahlung kommt, immer wieder getröstet und das Geld angekündigt. Sie hat sich auf die Zusage der Stadt verlassen.

**Frau Klotsch stellte den Geschäftsordnungsantrag**, diesen Punkt auf die TO für die JHA Sitzung am 04.02.2010 zu nehmen, da dann in Ruhe hierzu debattiert werden kann. Dies sollte heute nicht mehr erfolgen, da der Beendigung der Sitzung zugestimmt wurde. Die Frage ist auch, wie die Verwaltung dies einschätzt und welche Folgen zu erwarten sind.

**Frau Wolff sprach an**, dass in dem Zusammenhang auch über die Mittel im Hilfen zur Erziehungsbereich (HzE) gesprochen werden soll, da dies genauso wichtig ist. Es muss als Punkt für alle Leistungen aufgenommen werden in die Sitzung für den 04.02.2010.

**Herr Kogge antwortete**, dass es eine mündliche Anfrage von Frau Gellert heute gab, worauf die Verwaltung reagiert hat. Es erfolgte an die Träger von Kita eine Einladung für den 28.01.2010. und es kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung sich die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen neu ansieht und diese neu diskutiert werden muss.

**Dem Geschäftsordnungsantrag von Frau Klotsch wird gefolgt** und dies als Punkt für den JHA 04.02.2010 aufgenommen.

**Die Sitzung wurde geschlossen um 18.35 Uhr.**

Gez. Hanna Haupt  
Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke  
Protokollführerin